

1533. Eisenbahnen. Auf den Antrag der Baudirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eisenbahndepartement:

Die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen übermittelte uns Kopie ihrer Eingabe Nr. 23519/IV vom 4. Juni 1913 betreffend Erweiterung der Geleiseanlage und Erstellung einer Straßenunterführung bei km 81,744 in der Station Uster mit den zugehörigen Plänen, die dem Schreiben beiliegen, zur Vernehmlassung.

Bezüglich der Unterführung, durch welche der Fußwegübergang bei km 81,713 aufgehoben werde, sei mit der Gemeinde Uster bereits eine Vereinbarung in der Weise getroffen, daß sie an die Fr. 168,000 betragenden Kosten einen Beitrag von Fr. 21,300 leiste und das für die Anlegung der Zufahrtsstraße samt Böschung links der Bahn erforderliche Land gratis zur Verfügung stelle.

Der Gemeinderat Uster begrüßt in seinem Schreiben vom 19. Juni 1913 die beiden Projekte und empfiehlt sie zur Ausführung.

Er bestätigt die Richtigkeit der Angaben der Generaldirektion betreffend die Beitragsleistung der Gemeinde an die Straßenunterführung.

Wir haben zu den Geleiseerweiterungen keine Bemerkungen zu machen und zum Projekt der Straßenunterführung bemerken wir lediglich, daß wir die Lichthöhe von 3,4 m für zu gering erachten. Einen Antrag auf Abänderung stellen wir aber deswegen nicht, weil es sich um Unterführung einer Ge-

meindestraße handelt und der Gemeinderat Uster sich mit dem Projekt einverstanden erklärt.

II. Mitteilung an die Generaldirektion und an die Kreisdirektion III der Schweiz. Bundesbahnen, an Kontrollingenieur Loretan, Gladbachstraße 33, Zürich 6, an den Gemeinderat Uster, sowie an die Baudirektion.